

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung des INVA Mobil, Solothurn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des INVA Mobil für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung 8 bis 8.5.8 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der INVA Mobil zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die INVA Mobil im Sinne von Art. 725b Abs. 1 OR überschuldet ist. Da der INVA Mobil eine Bürgschaft gewährt wurde und die Liquidität sichergestellt werden konnte sowie die Überschuldung innert absehbarer Zeit beseitigt werden sollte, hat der Vorstand von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 699 Abs. 2 OR die Generalversammlung nicht innerhalb von 6 Monaten einberufen wurde.

Solothurn, 26. September 2024

Lemag Treuhand+Partner AG

Lars Aeschlimann
Zulassung als Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Scheidegger
Zulassung als Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 706'188.50 und einem Ergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals von CHF -804'295.12